

1332/J

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Gehsteige auf Autobahnbrücken

Unfälle auf Autobahnen verursachen in der Regel massive Stauungen auf beiden Fahrspuren, sodaß Einsatzfahrzeuge, Pannendienste etc. gezwungen sind den Pannestreifen zu benützen, um ehestmöglich am Unfallort einzutreffen. Der Pannestreifen wird jedoch durch Gehsteige auf Autobahnbrücken zum Teil so verengt, daß ein schnelles Erreichen des Unfallortes für besagte Einsatzfahrzeuge erschwert und gefährdet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welchem Zweck dienen Gehsteige auf Autobahnbrücken?
2. Aufgrund welcher Vorschriften werden Gehsteige auf Autobahnbrücken errichtet?
3. Wird daran gedacht, diese Bauvorschrift abzuändern, um ein rasches Vorwärtskommen für Einsatzfahrzeuge zum Unfallort zu ermöglichen?
4. Ziehen Sie es in Erwägung, eine etwaige Änderung der geltenden Rechtslage nicht nur beim Neubau, sondern auch im Zuge von Renovierungsarbeiten bereits bestehender Autobahnbrücken anzuwenden?